

Ausstellung eines Leichenpasses

Allgemeine Informationen

Ein Leichenpass ist erforderlich für die Beförderung einer Leiche aus dem Land Brandenburg an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Stelle

Das Gesundheitsamt des Sterbeortes

Verfahrensablauf

Der Leichenpass muss von dem für die Bestattung verantwortlichen Angehörigen bzw. von dem mit dem Transport beauftragten Bestattungsunternehmen beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Sterbeurkunde
- Vertraulicher Teil der Todesbescheinigung
- Bestätigung über die durchgeführte Zweite Leichenschau (Formular)
- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Einsargung durch den Bestatter
- Ggf. schriftliche Vollmacht für das beauftragte Bestattungsunternehmen
- Solange die Todesbescheinigung nicht den Vermerk des Standesbeamten trägt:
Genehmigung der Gemeindeverwaltung, in deren Bezirk der Sterbefall eingetreten ist
- Bei Anhaltspunkten für einen nicht natürlichen Tod oder bei der Leiche eines
Unbekannten:
Genehmigung der Staatsanwaltschaft

Hinweis: Erkundigen Sie sich beim zuständigen Gesundheitsamt, ob Sie eventuell weitere Unterlagen (z.B. Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen) vorlegen müssen.

Kosten

Für die Ausstellung eines Leichenpasses fällt eine Gebühr von 44,00 € an.

Rechtsgrundlage

- § 18 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG)
- Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebO MASGF)